

## **Teilhabe erfordert Qualität**

### Inklusion im Bereich Schule

#### Positionspapier der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

##### I.

Jahrzehntelang galt es in der Bundesrepublik Deutschland als richtig, Kinder mit Behinderungen in Förderschulen getrennt von den übrigen Kindern und Jugendlichen zu unterrichten. Die Praxis der Sonderförderung führte zur Entwicklung eines komplexen Schulsystems, in dem Kinder und Jugendliche von spezifisch ausgebildeten Lehrerinnen, Lehrern und Betreuungskräften mit großem Einsatz und hoher Professionalität gefördert – und Eltern in vielfacher Hinsicht entlastet – werden. Allein in Nordrhein-Westfalen gibt es zurzeit (April 2011) 724 Förderschulen mit 20.435 Lehrkräften. 105.545 Kinder und Jugendliche besuchen hier die Förderschulen.

Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen soll bestmöglich zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur Entfaltung ihrer Talente geholfen werden. Dies war und ist der Anspruch der Förderschulen. Um das komplexe System der Förderschulen angemessen einschätzen zu können, muss an den Umgang mit Behinderten in totalitären Regimen wie dem Nationalsozialismus erinnert werden: Das System der Förderschulen bringt die besondere Wertschätzung zum Ausdruck, mit der im Bildungssystem der Bundesrepublik den Menschen begegnet wird, die noch vor wenigen Jahrzehnten zu Opfern der nationalsozialistischen Euthanasie wurden. Nach der Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus wurden gerade die Förderschulen von den Eltern der Kinder mit Behinderungen als Schutzräume empfunden.

Der hohe Anspruch, die hohe Professionalität und der hohe Standard, mit dem heute in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gefördert werden, sollen nicht mehr unterschritten werden.

Die Behindertenpädagogik hatte die Förderschulen in der Vergangenheit befürwortet. Seit geraumer Zeit weisen die Erkenntnisse der Bildungsforschung jedoch einen

anderen Weg. Pädagogen plädieren für „Inklusion“: Viele Kinder, die bisher in Sondereinrichtungen waren, sollten besser gemeinsam mit den übrigen Kindern in den Klassen oder Gruppen der Regelschulen gefördert werden. Auch immer mehr Eltern sind davon überzeugt, dass Inklusion der richtige Weg ist.

Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich zum Ziel eines inklusiven Bildungssystems. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Kindern mit besonderem Förderbedarf auf Teilhabe soll im Schulwesen Nordrhein-Westfalens umgesetzt werden.

Kinder mit Behinderungen haben Anspruch auf die rechtliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen und damit das Recht auf einen Regelschulplatz wie jedes Kind ohne Behinderung auch.

Wir wollen, dass die bestmögliche Qualität der Bildung und Versorgung aller Kinder im Gemeinsamen Unterricht gewährleistet ist. Wir wollen, dass bei der schrittweisen Realisierung der Inklusion höchste Sorgfalt und Umsicht walten. Es geht um Menschen, die oftmals in großem Umfang und dauerhaft Hilfe und Unterstützung brauchen. Das muss in jedem einzelnen Fall dauerhaft gewährleistet sein, und in keinem Fall darf das Niveau von Hilfe und Unterstützung, das in den Förderschulen erreicht wurde, unterschritten werden.

So verschieden Menschen mit Behinderung sind, so vielfältig sind ihre Bedürfnisse. Den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, bedeutet für uns, die Vielfalt der Lebensläufe, Möglichkeiten und Bedürfnisse in den Blick zu nehmen und im Rahmen des beabsichtigten Umsetzungsprozesses zu berücksichtigen. Dies schließt auch die Möglichkeit ein, dass es für bestimmte Kinder mit Behinderungen auch weiterhin Förderschulen geben wird. Eltern, die ihr Kind aufgrund der jahrzehntelang entwickelten guten Förderbedingungen und der großen Professionalität der Förderschulen in dieser Einrichtung weiter gefördert wissen wollen, verdienen denselben Respekt wie Eltern, die einen Regelschulplatz für ihr Kind wünschen.

Wir wollen einen ehrlichen Zeitplan bei der Realisierung von Inklusion. Eilige Maßnahmen, die Qualitätsanforderungen und Ressourcenfragen außer Acht lassen,

sind nicht verantwortbar. Schulen müssen mit einer angemessenen Ausstattung in die Lage versetzt werden, alle Kinder im Gemeinsamen Unterricht qualitativ hochwertig zu fördern.

Die Umstrukturierung des komplexen Systems von sonderpädagogischen Einrichtungen und allgemeinen Schulen stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar. Das Fach- und Erfahrungswissen der Sonderpädagogen, wenn es an gemeinsamen Lernorten eingesetzt wird, bietet die Chance, Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern und Lehrerinnen und Lehrer in hoher Qualität fördern bzw. unterstützen zu können. Wichtig ist die Bereitschaft der Pädagogen der allgemeinen Schulen, sich für diesen Prozess, für die eigene berufliche Fortbildung wie auch für die Kooperation mit den Sonderpädagogen zu öffnen. Auf diesem Weg müssen wir sie mit geeigneten Maßnahmen unterstützen und begleiten. Sowohl bei den Eltern von Kindern mit Behinderung, wie auch bei den Eltern von nicht behinderten Kindern ist Vertrauen auf eine gelingende Entwicklung zu einem inklusiven Schulsystem notwendig. Alle geplanten politischen Maßnahmen sind immer auch unter dem Aspekt der Vertrauensbildung zu bewerten.

Gemeinsamer Unterricht lässt sich nicht schablonenhaft an jeder Schule gleich einrichten. Vielfältige Lösungen unter Einbeziehung von Vorreiterschulen müssen im Sinne der Eigenverantwortung von Schulen und Schulträgern möglich sein. Den spezifischen Anforderungen der unterschiedlichen Schulformen bei der Umsetzung der Inklusion muss dabei Rechnung getragen werden.

## II.

Im Einzelnen ist gelingende Inklusion für die CDU-Landtagsfraktion von folgenden qualitativen Voraussetzungen abhängig:

- Wir respektieren und unterstützen das Recht jeder Familie, das Leben ihrer Kinder eigenverantwortlich zu gestalten. Bei der Wahl einer Schule für ein schwerbehindertes Kind spielen viele, zum Teil sehr persönliche Faktoren eine Rolle. Wenn Eltern sich entscheiden, unter heute teils noch erschwerten

Bedingungen, ihrem Kind ein Leben mitten in der Gesellschaft zu ermöglichen, so sollten sie sich dafür nicht rechtfertigen müssen und keiner Diskriminierung ausgesetzt werden. Das unterstreicht auch die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen.

- Wir fordern die rechtliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen, die jedem Kind einen Platz in einer inklusiven Schule zusichert. Damit einhergehen muss eine unabhängige Beratung.
- Ein inklusives Schulsystem fordert von allen Lehrerinnen und Lehrern Bereitschaft und Offenheit in ihrem Umgang mit behinderten Kindern. Kompetenzen für einen differenzierenden Unterricht, der auch den Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen gerecht wird, müssen schon in der Ausbildung erworben werden.
  - Wir fordern die Weiterentwicklung der Studieninhalte bei der Lehrerausbildung im Hinblick auf differenzierende Förderung im Gemeinsamen Unterricht für alle Studiengänge.
- Damit Inklusion an Schulen gelingen kann, müssen alle Lehrkräfte an allgemeinen Schulen, die inklusiv unterrichten, in den Prozess der Umsetzung eingebunden werden. Die Herausforderungen, die durch die Umsetzung der Inklusion an den Schulen entstehen, sind entsprechend der Schulformen sehr unterschiedlich. Grundschulen und weiterführende Schulen haben beispielsweise ganz andere Voraussetzungen, so dass die jeweiligen Anforderungen an inklusive Beschulung sehr verschieden sind.
  - Wir fordern Fortbildungsangebote für Kollegien aller Schulformen.
  - Wir fordern die Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Fortbildungsprogramms mit Modulen für die schulspezifischen Anforderungen.
- Viele Fragen und Ängste sind mit dem Problem der möglichen Störung des Unterrichts verbunden. Inklusion muss so gestaltet werden, dass ein ordnungsgemäßer Unterricht durchgeführt werden kann.
  - Wir fordern die Erarbeitung eines speziellen Konzeptes zur

Unterstützung der Inklusion von Kindern mit herausforderndem Verhalten.

- Je nach der Art der Behinderung sind unterschiedliche Betreuungskompetenzen notwendig, um neben der unterrichtlichen Förderung auch eine sichere Betreuung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.
  - Wir fordern multiprofessionelle Teams (Sozialpädagogen, Psychologen, Therapeuten) für Schulen mit Gemeinsamen Unterricht.
- Auch für ein inklusives Bildungssystem muss die Qualität des Unterrichts im Mittelpunkt stehen. Die spezifischen Kompetenzen der Lehrkräfte der allgemeinen Schulen und der Sonderpädagogen müssen dabei zusammengeführt werden und Hand in Hand arbeiten.
  - Wir fordern eine personelle Doppelbesetzung in Inklusionsklassen und die Ergänzung der pädagogischen Ausbildung um den Aspekt der Teamarbeit.
- Inklusion an einer Schule kann nur gelingen, wenn alle Lehrkräfte in den Umsetzungsprozess gleichberechtigt eingebunden werden.
  - Wir fordern, dass Sonderpädagogen Teil des Regelschulkollegiums sind.
- Inklusion kann nicht von heute auf morgen an allen Schulen eingeführt werden. Der Umstrukturierungsprozess muss schrittweise vollzogen werden. Gleichwohl ist ein verstärkter Ausbau von inklusiven Schulen vor allem im Sek I-Bereich dringend erforderlich. Schulen, die sich auf den Weg der Inklusion machen wollen und damit eine Vorreiterrolle spielen, sollten vor allem in der Anfangsphase des Umsetzungsprozesses der Inklusion besonders unterstützt werden.
  - Wir fordern ein spezielles Anreizsystem zur Förderung des Ausbaus des gemeinsamen Unterrichts in der Sek I, um Schulen zur Übernahme einer Vorreiterrolle anzuregen.
- Die Erfahrung hat gezeigt, dass das Verfahren zur Feststellung des

sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) zwar sinnvoll zur Sicherstellung der Förderung ist, dass es aber auch erhebliche Ressourcen erfordert, und Eltern und Kinder sich häufig durch das Verfahren stigmatisiert fühlen. Differenzierende Feststellungsverfahren müssen das AO-SF-Verfahren ersetzen.

- Wir fordern die Abschaffung des AO-SF-Verfahrens. Stattdessen soll besonderer Förderbedarf aufgrund amtsärztlicher Begutachtung festgestellt werden.
- Wir fordern eine Prozessdiagnostik zur Erstellung individueller Förderpläne für alle Kinder mit besonderem Förderbedarf.
- Sollte sich herausstellen, dass eine Schule dem besonderen Förderbedarf einzelner Kinder nicht gerecht werden kann, muss eine ergänzende Ausstattung oder eine weitergehende Förderung ermöglicht werden. Hierbei sollten nachvollziehbare Kriterien entscheidend sein.
  - Wir fordern ein Antragsrecht aller Schulen und Eltern auf Feststellung eines zusätzlichen Förder- bzw. Ausstattungsbedarfs mit Prüfung durch externe und unabhängige Gutachter.
- Der Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule orientiert sich in der Regel an den Schulempfehlungen. Es gibt Kinder, die trotz individueller Förderung das Lernziel der Grundschule nicht erreichen. Diesen Kindern muss ein besonderes Augenmerk gelten.
  - Wir fordern ein spezielles Übergangsmangement für diejenigen Kinder, die das Lernziel der Primarstufe nicht erreichen.
- Es hat sich gezeigt, dass die Zuordnung zu einem bestimmten Förderschwerpunkt oft nicht mehr den tatsächlichen Förderbedürfnissen vieler Kinder mit ihren häufig mehrfachen Behinderungen oder sogenannten Teilleistungsstörungen gerecht wird. Die damit verbundene Zuständigkeit von Förderschulen bzw. Kompetenzzentren für bestimmte Kinder führt im Gemeinsamen Unterricht zu der Situation, dass Sonderpädagogen nur kurzzeitig und punktuell Kinder fördern können. Dies ist mit guten

Unterrichtskonzepten in einer inklusiven Schule nicht vereinbar. Auch erhöht diese starre Zuständigkeit den Einsatz von Ressourcen für Fahr- und Besprechungszeiten statt für Unterricht.

- Wir fordern die Überarbeitung der Förderschwerpunkte und die Flexibilisierung der Zuständigkeiten.
  - Wir fordern Konzepte individueller Förderung, die kein Kind „durch das Raster fallen lassen“. Jeder Pädagoge und jeder Sonderpädagoge muss sich für jedes Kind verantwortlich fühlen.
- Schulbegleiter werden derzeit über §§ 53,54 SGB XII Kindern mit Behinderungen individuell zugewiesen. Häufig ist eine dauernde Einzelbetreuung nicht notwendig, so dass Schulbegleiter an inklusiv unterrichtenden Schulen auch für mehrere Kinder und flexibler eingesetzt werden können. Regionale Lösungen unter Zusammenarbeit der Kommunen erhöhen die Flexibilität der Betreuung und Förderung. Ein fester Stamm an Schulbegleitern verbessert die Qualität.
    - Wir fordern systemische Lösungen für Schulbegleiter (Poolbildung), Qualifizierung von Schulbegleitern sowie Stammpersonal statt wechselnder Betreuung.
  - Bislang fallen Organisation und Kostenübernahme von Transport und notwendiger Ausstattung für ein Kind mit Behinderung in die Zuständigkeit des Schulträgers. Beim Besuch einer Förderschule eines überörtlichen Trägers sind diese in vollem Umfang gewährleistet. Wählen Eltern statt der Förderschule eine Regelschule, gehen Zuständigkeit und Zahlungspflicht auf die Kommune über. Ein Transfer der finanziellen Ressourcen und materialen Ausstattung findet nicht statt. Oft müssen Eltern selbst für den Transport und die Organisation von Hilfsmitteln sorgen.

Diese Zuteilung von Ressourcen wird dem Anspruch von Inklusion im Sinne der individuellen Förderung und der individuellen Vorkehrungen nicht gerecht.

    - Wir fordern Bindung des Anspruchs auf individuelle Vorkehrungen an die Bedarfslage des jeweiligen Kindes in seiner Schule und nicht an den Schulort Förderschule.
    - Wir fordern flexible trägerübergreifende Lösungen für die Zuweisung von

behindertengerechten Ausstattungen und sonderpädagogischen Lern- und Unterrichtsmaterialien und -hilfen (z. B. Materialpool).

- Wir fordern ein Übergangsmanagement für diese individuellen Vorkehrungen bei Schuleintritt und Übergang in die Sekundarstufe I.
  - Wir fordern die Ermittlung und gegebenenfalls Zusammenführung aller im System „Schule“ bzw. „Förderschule“ befindlichen Gelder und Ressourcen zur Realisierung der laut UN-Konvention „angemessenen Vorkehrungen“ für die Bedürfnisse des einzelnen Kindes möglichst im Konsens mit allen Kommunalen Spitzenverbänden unter Beachtung des Konnexitätsprinzips. Bei der dramatischen Finanzsituation dürfen den Kommunen keine zusätzlichen Kosten aufgebürdet werden.
- Derzeit erfolgt die Zuweisung von sonderpädagogischen Lehrerstunden für den Gemeinsamen Unterricht nach festen Berechnungsschlüsseln für die Primar- bzw. die Sekundarstufe. Diese richten sich nach dem individuellen Förderschwerpunkt der Schülerinnen und Schüler. Eltern und Lehrer berichten immer wieder, dass die tatsächlich verfügbaren Lehrerstunden weit unter dem liegen, was sich rechnerisch ergibt und zugesagt wurde.
    - Wir fordern transparente und verlässliche Ressourcenzuteilung.
    - Wir fordern ein neues Bedarfsermittlungsverfahren für die Sekundarstufe I, das sich nach der tatsächlichen Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Primarstufe richtet.
  - Im Mittelpunkt aller Veränderungsprozesse stehen für uns die Kinder. Sie haben Anspruch auf eine inklusive Schule, die Teilhabe und Bildung in hoher Qualität ermöglicht. Voneinander lernen zu können, setzt auch das Vorhandensein von Leistungsträgern in einer Klasse voraus. Diese müssen ebenfalls bestmöglich gefördert werden.
    - Wir fordern Qualitätssicherung und wissenschaftliche Evaluation, die auch Elternzufriedenheit sowie Leistungsbereitschaft und Sozialkompetenz aller Kinder einbezieht.
    - Wir fordern, dass der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einem ausgewogenen Verhältnis zu



denjenigen Schülerinnen und Schüler steht, die einen solchen Bedarf nicht benötigen.

Wir fordern die Landesregierung auf, zeitnah ein Umsetzungskonzept mit konkretem Zeitplan und Berechnungen der entstehenden Kosten für oben genannte Maßnahmen vorzulegen. Diese Maßnahmen definieren Gelingensbedingungen. Wenn sie erfüllt sind, sollten die Schulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Sprache“ so früh wie möglich auslaufen. Ob und wann weitere Förderschulen auslaufen können, werden der Umsetzungsprozess und die ihn begleitenden Evaluationen zeigen.

Die für die Umsetzung der Inklusion im Bereich Schule notwendigen finanziellen Mittel sind unter Beachtung des ab dem Jahr 2020 grundgesetzlich verankerten Verschuldungsverbots zu erbringen.